



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 76.034/32-IV/12/94/H

DVR: 0000051

Wien, am 24. Juli 1994

Referent: Holubar

Kl.: 2433

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung eines österreichischen Beitrages
zum vom Internationalen Währungsfonds ver-
walteten Treuhandfonds für die Erweiterung
der ergänzenden Strukturanpassungsfazität
(ESAF);

Stellungnahme

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	51 -GE/19 P4
Datum:	27. JULI 1994
	-3. Aug. 1994
Verteilt	

Dr. Jaroslav Kyj
Dringend

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In der Anlage werden 22 Ausfertigungen der Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf übermittelt.

Beilagen

Für den Bundesminister
Zaruba

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A:TREUHAFO/H6



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 76.034/32-IV/12/94/H

DVR: 0000051

Wien, am 24. Juli 1994

Referent: Holubar

Kl.: 2433

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung eines österreichischen Beitrages
zum vom Internationalen Währungsfonds ver-
walteten Treuhandfonds für die Erweiterung
der ergänzenden Strukturanpassungsfazität
(ESAF);

Stellungnahme

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 W i e n

Zu Zahl IF-100/101-III/15/94 (3)

Aus der Sicht des Innenressorts bestehen gegen den im Betreff bezeichneten Entwurf keine Bedenken.

Für den Bundesminister
Zaruba

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A:TREUHAFO/H6